

herausgelöst werden, und die Auszahlung der herausgelösten Obligationen in den darauf folgenden Michael- und Ostermessen, gegen Rückgabe der Obligationen, bei der Steuer-Credit-Casse erfolgen wird.

Die erste dieser Ziehungen soll in der Michaelmesse dieses Jahres Statt finden, und jede der nachfolgenden Ziehungen um die durch Tilgung der zurückgezahlten Capitalien ersparten Zinsen erhöht werden.

Sollten übrigens die Umstände künftig gestatten, den Landesgläubigern ihre Befriedigung schneller zu verschaffen, so wird das Befugte von den Ständen der alten Erblande alsdann zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Zugleich wird hierdurch annoch bekannt gemacht, daß von den im Jahre 1807, laut des unterm 9ten September 1807 erlassenen ständischen Coertissements, bis zur Höhe von 4 Millionen Thaler ausgesetzigten landschaftlichen, dreiprocentigen Obligationen, welche zur Zeit in das Publicum nicht gelangt, sondern nur bei Negocirung der Freigeschen Anleihe unterpfändlich benützt worden sind, durch die am Landtage 1811 zu Wiederbezahlung der ersten Freugeschen Anleihe geschehene ständische Verwilligung, die Summe von 1,123,000 Rthlr. — —

der gedachten Obligationen, aus den Mitteln des für die neuen und erhöhten Staatsbedürfnisse bestimmten Fonds eingelöst worden ist, und daß die in dieser Art eingelösten Scheine zu Michael dieses Jahres, im Beiseyn zweier zur Steuer-Credit-Casse verordneter ständischer Deputirten öffentlich vernichtet werden sollen.

Der zu Vollführung dieses Geschäftes selbuzusetzende Tag, ingleichen die Liern und Nummern der zu vernichtenden Scheine werden vorher von der ständischen Steuer-Credit-Cassen-Deputation noch besonders bekannt gemacht werden.

Dresden, am 27sten Juli 1824.

Unter Sr. Königlichen Majestät von Sachsen
allerhöchster Benehmigung,

Sämmtliche alterständische Stände von Ritterschaft
und Städten.